

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 12.04.2022 gemäß § 32 Abs. 5 GeschO.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 20:50 Uhr
Ort: Schulungsraum FFW Hemhofen-Zeckern, Peter-Händel-Straße 15 a

Anwesend:

Vorsitz

Nagel, Ludwig, 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Axtmann, Franz,
Bischoff, Max,
Brandmühl-Estor, Gerd,
Bräutigam, Lutz, Dr.,
Daniel, Ute,
Dubois, Ulrike, 3. Bgmín
Emrich, Jutta,
Heilmann, Alexander,
Koch, Thomas,
Marr, Dominik,
Reck, Karlheinz,
Rosiwal-Meißner, Monika,
Wagner, Gerhard, 2. Bgm.

Schriftführer/in

Wölfel, Max,

von der Verwaltung

Friedrich, Michael,

Gäste

Pleyer, Sebastian,
Werthmann, Christiane,

Es fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Kerschbaum, Gerhard,	Abwesend
Köhler, Sebastian,	Abwesend
Motz, Iris,	Abwesend
Müller, Hansjürgen,	Abwesend
Schneider, Benedikt,	Abwesend
Wölfel, Marcus,	Abwesend
Wulff, Tanja,	Abwesend

Eröffnung der Sitzung:

Der Vorsitzende 1. Bgm. Nagel begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerschaft, die Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Im Anschluss daran gab der Vorsitzende im Rahmen der „Bürgerfragestunde“ anwesenden Bürgern die Gelegenheit, sich zu allgemein interessierenden Themen zu äußern bzw. Fragen zu stellen.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die öffentliche Niederschrift vom 08.03.2022 und 22.03.2022 wurde ohne Einwände genehmigt.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

zu 2 Informationen

1. Bgm. Nagel teilte dem Gemeinderat die nächsten Sitzungstermine mit:

- Abwasserausschuss Hemhofen/Röttenbach am 20.04.2022 um 17:00 Uhr
- Gemeinderatssitzung am 03.05.2022 um 19:00 Uhr

zur Kenntnis genommen

zu 3 Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hemhofen - Festlegung der einzelnen Wohnbauflächen (Herr Pleyer, BFS+ Bamberg)

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen wurde am 08.02.2022 in seiner nichtöffentlichen Sitzung über die Ergebnisse der Eigentümerbefragung von potentiellen Erweiterungsflächen informiert. Es wurde dabei einstimmig beschlossen, dass die einzelnen Fraktionen beraten, welche Flächen letztendlich sich dann im neuen Flächennutzungsplan wiederfinden sollen.

Hierzu wurde den Gemeinderäten zur Arbeitserleichterung eine Matrix zur Verfügung gestellt (Gesamtübersicht + Einzelflächen), die dieser Mail angefügt ist. Diese Matrix aus Gesamtübersicht und Einzelflächen vom Planungsbüro BFS+ aus Bamberg wird für die Beschlussfassung mit herangezogen. Die Fraktionen wurden gebeten, Ihre Vorschläge bis spätestens zum 01.04.2022 vorzulegen.

Herr Pleyer vom Büro BFS+ stellt nunmehr die Ergebnisse der Fraktionsvorschläge vor.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung und des Herrn Pleyer vom Büro BFS+ aus Bamberg wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen beschließt, folgende Flächen in den neuen Flächennutzungsplan mit aufzunehmen:
 - a) Der Gemeinderat beschließt, die Fläche 1 (Am Altensee) weiterhin als Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan beizubehalten.

Beschluss: Ja 11 Nein 3

- b) Der Gemeinderat beschließt, auf Antrag von GR Kerschbaum (Antrag gestellt durch 1. Bgm. Ludwig, da GR Kerschbaum abwesend) an der Fläche 2 (Wolfenäcker I) keine Änderungen vorzunehmen und die Fläche so beizubehalten wie sie derzeit ausgewiesen ist (Beibehaltung des Grüngürtels).
-

Beschluss: Ja 8 Nein 6

- c) Der Gemeinderat beschließt, die Fläche 3 (Wolfenäcker II) wie bisher als Wohnbaufläche beizubehalten.

Beschluss: Ja 9 Nein 5

- d) Der Gemeinderat beschließt, die Fläche 4 (Wolfenäcker III) ebenfalls als Wohnbaufläche beizubehalten.

Beschluss: Ja 10 Nein 4

- e) Der Gemeinderat beschließt, die Fläche 6 (Hauptstraße/Skaterbahn) als Wohnbaufläche beizubehalten.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

- f) Der Gemeinderat beschließt, die Fläche 7 (Am Zobelstein) auf Antrag des Eigentümers nicht als Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan auszuweisen.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

zu 4 Erstellung eines kommunalen Fassadenprogrammes - Satzungsbeschluss (Frau Werthmann, Büro BFS+ Bamberg)

Sachverhalt:

Am 20.05.2021 wurde die Möglichkeit des kommunalen Fassadenprogramms erstmals im Gemeinderat vorgestellt. Beiliegend noch einmal eine kurze Zusammenfassung aus der damaligen Sitzung.

Durch dieses Förderprogramm erhalten die Bürger von Hemhofen/Zeckern die Gelegenheit, auf Antrag eine Förderung in Bezug auf Renovierungsarbeiten an ihrem Haus zu bekommen. Zu solchen Renovierungsarbeiten gehören beispielsweise Fassadenrenovierungen, Dacheindeckungen, Pflasterung der Hofeinfahrt oder die Errichtung eines Zaunes usw. Wie üblich muss die Gemeinde sich hierfür drei Angebote von Ingenieurbüros einholen, welches uns dann bei der Erarbeitung des Förderprogramms begleitet, unterstützt sowie betreut.

Diese Satzung besteht aus zwei Modulen, einmal aus der Satzung und einer sogenannten Gestaltungsfibel. In der Satzung kann dann beispielweise konkret geregelt werden, bis zu welchem prozentualen Anteil die Gemeinde sich an den jeweiligen Renovierungsarbeiten beteiligt und kann zudem einen Höchstbetrag des Förderungsbetrages festlegen. Angenommen es wird in der Satzung eine prozentuale Beteiligung von 20 % bis 25 % bzw. auch einen Höchstbetrag in Höhe von 20.000 bis 25.000 Euro seitens der Gemeinde festgelegt und eine Fassadenrenovierung eines Bürgers würde laut Antrag 10.000 € kosten, so werden ihm wenn der Antrag letztendlich genehmigt wird 2.000 € (bei 20 %) hiervon gefördert. Jedoch ist anzumerken, dass die Gemeinde Hemhofen bei diesen 2.000 € einen Anteil von 40 % in Eigenleistung übernehmen muss und 60 % werden von der Regierung wieder zurückerstattet. Somit bleibt die Gemeinde immer auf einen Teil der Kosten sitzen, welche dann auch im Haushalt dementsprechend veranschlagt werden müssen.

In der Sitzung vom 27.07.2021, wurde dann das Planungsbüro BFS+ GmbH beauftragt, ein kommunales Fassadenprogramm inklusive einer Gestaltungsfibel für die Gemeinde Hemhofen zu erarbeiten.

Am 19.01.2022 wurde dann durch die Verwaltung der Satzungsentwurf an alle Gemeinderatsmitglieder verschickt, um abzufragen ob gegebenenfalls Änderungswünsche mit aufgenommen werden sollen. Diesbezüglich kamen jedoch keine Einwände seitens der Gemeinderatsmitglieder.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der als Anlage beigefügte Satzungsentwurf für das kommunale Fassadenprogramm, wird durch den Gemeinderat als Satzung beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die Satzung öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

zu 5 Musikschule Hemhofen - Weitere Nutzung der Gebäulichkeit in der Zeckerner Hauptstraße

Sachverhalt:

Die Arbeiten an der Schule Hemhofen werden nach heutigem Stand Ende dieses Jahres abgeschlossen werden können, so dass einem Umzug der Musikschule von der Zeckerner Hauptstraße in die Gebäulichkeit des Schulareals nichts mehr im Wege steht.

Aufgrund dieser Konstellation muss entschieden werden, in welcher Form das Areal in der Zeckerner Hauptstraße zukünftig betrieben wird. Hierzu hat sich der Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 29.03.2022 bereits eingehend beraten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass das Gebäude der heutigen Musikschule als „Haus der Vereine“ genutzt wird, sofern Bedarf besteht.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bedarf bei Vereinen und ggf. Fraktionen abzufragen.
4. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt ggf. mit den möglichen Nutzern, ein mögliches Kostenmodell zu erarbeiten.
5. Die Ergebnisse sind dem Gemeinderat zum endgültigen Beschluss vorzulegen.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

zu 6 Durchführung der Kirchweih 2022 - weitere Vorgehensweise

Sachverhalt:

1.Bgm. Nagel informierte den Gemeinderat, dass die Gemeinde nun ein Informationsschreiben für die Durchführung der Volksfeste seitens des Bayerischen Landtages erhalten hat. In diesem Schreiben wird aufgeführt, dass keine Besucherhöchstzahlen, keine Zugangskontrollen und nach dem 02. April keine Masken und kein 3G mehr festgesetzt ist.

Es kann jedoch möglich sein (Stand 07.04.2022), dass bei Veränderung des BayLfSMV, die Erstellung eines Hygienekonzeptes erforderlich ist. Derzeit gibt es jedoch nur die Empfehlung zur Erstellung eines Hygienekonzeptes.

zur Kenntnis genommen

zu 7 Durchführung der Veranstaltung Smoke & Fire vom 10.06. - 12.06. auf dem Spielplatz in Hemhofen (Baiersdorfer Straße)

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 10.03.2022 wurde die Gemeindeverwaltung über die geplante Veranstaltung informiert. Die Veranstalter „TO BE Solved UG/hb“ würden gerne vom 10.06. bis 12.06.2022 auf dem Spielplatz in Hemhofen (Baiersdorfer Straße) die Veranstaltung „Smoke and Fire“ stattfinden lassen.

Die Gemeinde muss zur Durchführung der Veranstaltung nichts erbringen, außer lediglich den Platz zur Verfügung zu stellen. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen (insbes. Lärmschutzvorschriften) sind seitens der Veranstalter zu beachten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Veranstalter „TO BE Solved UG/hb“ wird der Spielplatz in der Baiersdorfer Straße in Hemhofen vom 10.06.2022 bis 12.06.2022 kostenfrei zur Durchführung der Veranstaltung Smoke and Fire überlassen.
3. Die Lärmschutzvorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der LAI-Freizeitlärm-Richtlinie sowie die Vorschriften des Infektionsschutzes sind bei der Durchführung der gesamten Veranstaltung zu beachten.
4. Die Veranstalter sind für die rechtzeitige Einholung aller öffentlich-rechtlichen Erlaubnisse und die Bereitstellung aller erforderlichen Versorgungseinrichtungen (Stromanschluss, Sanitäreinrichtungen, usw.) selbst verantwortlich.
5. Der Spielplatz in der Baiersdorfer Straße in Hemhofen muss durch die Veranstalter sauber hinterlassen werden.
6. Die Nutzung des Spielplatzes wird täglich auf maximal 23:00 Uhr beschränkt. Des Weiteren muss der Veranstalter sicher stellen, dass der Spielplatz während des Zeitraumes weiterhin benutzt werden kann.

Beschluss: Ja 13 Nein 1

zu 8 Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes; Widmung eines ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweges Fl. Nr. 437/1, Gmkg. Hemhofen (Nr. 99 des gemeindlichen Bestandsverzeichnisses)

Sachverhalt:

Die Flurnummer 437/1 (Verbindungsweg zwischen Baugebiet Wolfenäcker und Zweckerweiher) wurde im Zuge von Wasserleitungsarbeiten aufgeschottert und wird in Zukunft auch als Geh- bzw. Radweg genutzt.

Für diesen Weg wurde bisher noch keine Widmung veranlasst. Aufgrund dessen, dass der Weg nun für Fußgänger und Radfahrer genutzt werden soll, wird der Weg in Zukunft als ausgebauter Feld- und Waldweg gewidmet. Nach der Verordnung über die Merkmale für ausgebauten öffentliche Feld- und Waldwege sind hierfür alle Voraussetzungen gegeben.

Durch die Widmung des Teilstücks geht die Straßenbaulast an die Gemeinde Hemhofen über.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Widmung des Teilstücks Fl. Nr. 437/1 als ausgebauter öffentlicher Feld- und Waldweg wird zugestimmt.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

zu 9 Aufstellung des Bebauungsplanes "Nr. 15 - Schießgarten" - Abstimmung der weiteren Planung mit Beschlussfassung

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 22.03.2022 hat sich der Gemeinderat über die weitere Planung durch das Planungsbüro Vogelsang/Klebe informieren lassen.

Aufgrund der umfangreichen Besprechungen mit den Fachbehörden wird es nun notwendig eine Entscheidung darüber zu treffen, ob der Gemeinderat einer Teilverfüllung des Unteren Barthelweiher zustimmt oder nicht. Frau Vogelsang hat hierzu einen ausführlichen Sachstandsbericht in der o. g. Sitzung vorgelegt. Die dazugehörige Power Point-Präsentation wurde jedem Gemeinderat zur Verfügung gestellt und ist zudem dieser Beschlussvorlage nochmals beigefügt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat stimmt der Teilverfüllung des Unteren Barthelweiher analog zu den Planunterlagen aus der Sondersitzung des Gemeinderates vom 22.03.2022 zu. Das geplante Wohngebiet soll damit in der geplanten Größe weiterverfolgt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte bzgl. notwendiger wasserrechtlicher und naturschutzrechtlicher Genehmigungen einzuleiten. Die Kosten hierfür trägt der Bauträger.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

zu 10 Neuordnung Grundschule Hemhofen - Anmeldung von weiteren Mehrkosten

Sachverhalt:

Die **Planköpfe Nürnberg** haben für das Gewerk Innentüren der Fa. Fränkel insgesamt 2 Nachträge vorgelegt. Hierzu wird Folgendes ausgeführt:

Nachtrag 2: „Dieser Nachtrag wird für die Arbeiten an den Bestandshöhen und -breiten der Türöffnungen benötigt. Um sich hier nicht förderschädlich gegenüber dem Zuschussgeber zu verhalten, mussten Preisanpassungen hinsichtlich der Barrierefreiheit an den neuen Zargen vorgenommen werden.“ Die geprüfte Angebotssumme beläuft sich hierbei auf eine Gesamtsumme in Höhe von brutto 1.732,26 €.

Nachtrag 3: „Auch dieser Nachtrag wird für die Arbeiten an den Bestandshöhen und -breiten der Türöffnungen benötigt. Um sich hier nicht förderschädlich gegenüber dem Zuschussgeber zu verhalten, mussten Preisanpassungen hinsichtlich der Barrierefreiheit an den neuen Türblättern vorgenommen werden.“ Die geprüfte Angebotssumme beläuft sich hierbei auf eine Gesamtsumme in Höhe von brutto 2.708,38 €.

Das **Planungsbüro Weber** hat für das Gewerk Sanitär der Fa. Knixa einen weiteren Nachtrag vorgelegt. Hierzu wird Folgendes ausgeführt:

Nachtrag 14: „Für die Toiletten sind Sanitärartikel wie Papierrollenhalter, Bürstengarnitur und Reserve-Papierrollenhalter notwendig. Diese Postion fehlt im Leistungsverzeichnis.“ Die geprüfte Angebotssumme beläuft sich auf eine Gesamtsumme in Höhe von brutto 342,72 €.

Das **Planungsbüro Weber** hat für das Gewerk Gebäudeautomation der Fa. Noppenberger einen Nachtrag vorgelegt. Hierzu wird Folgendes ausgeführt:

Nachtrag 2: „Der Nachtrag ist notwendig für den Austausch und Erneuerung der Schaltanlage in der Heizzentrale aufgrund der hohen Lebensdauer (Baujahr 1989). Es zeigte sich zuletzt immer wieder, dass die Anlage störungsanfällig ist. Aktuell liegt ein Defekt der Analogeingangskarte zur Aufschaltung der Fühler vor und ist nicht mehr reparabel. Zusätzlich werden eventuell neue Kabel zum Feldgerät in der Technikzentrale und am Schaltschrank benötigt.“ Die geprüfte Angebotssumme beläuft sich auf eine Gesamtsumme in Höhe von brutto 19.635,00 €.

Das **Planungsbüro Weber** hat für das Gewerk Elektro der Fa. Cantarella zwei weitere Nachträge vorgelegt. Hierzu wird Folgendes ausgeführt:

Nachtrag 17: „Die vorgesehene Siedle-Sprecheinheit mit Videoausschnitt wurde seitens des IB Weber in der Form nicht ausgeschrieben. Es muss deshalb eine Anpassung in Form eines Nachtrages vorgenommen werden.“ Die geprüfte Angebotssumme beläuft sich auf eine Gesamtsumme in Höhe von brutto 12.507,23 €.

Nachtrag 18: „Der Nachtrag ist auf Wunsch der Schulleitung für die Anschaffung einer LED-Lichtleiste in der neuen Pausenhalle notwendig.“ Die geprüfte Angebotssumme beläuft sich auf eine Gesamtsumme in Höhe von brutto 2.955,59 €.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Nachträge 2 und 3 der Fa. Fränkel für das Gewerk Innentüren werden zur Kenntnis genommen.
3. Vom Nachtrag 14 des Gewerkes Sanitär der Fa. Knixa wird Kenntnis genommen.
4. Vom Nachtrag 2 des Gewerkes Gebäudeautomation der Fa. Noppenberger aus Höchststadt wird ebenfalls Kenntnis genommen.
5. Vom Nachtrag 17 und 18 des Gewerkes Elektro der Fa. Cantarella nimmt der Gemeinderat ebenfalls Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

zu 11 Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern an den 1. Bgm. Nagel oder die Verwaltung

GR Koch fragte an, warum die Gemeinde einen Grüngutcontainer aufgestellt hat und ob der Grüngut durch den gemeindlichen Bauhof kontrolliert wird. 1. Bgm. Nagel teilte mit, dass mehrere Gemeinden ihren Bürgern einen Grüngutcontainer zur Verfügung stellen und dieser von der Bevölkerung sehr gut angenommen wird. Der Grüngutcontainer ist an zwei Tagen in der Woche für die Bürger nutzbar und wird durch eine extra eingestellte Mitarbeiterin zu dieser Zeit kontrolliert.

zur Kenntnis genommen

zu 12 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sachverhalt:

- 1. Bgm. teilte mit, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 22.03.2022 beschlossen hat, die Fa. Faulhaber mit dem Auftrag für die Bereiche des IT-Wesens inkl. Schulhausvernetzung (mit Server) für eine Angebotssumme von brutto 46.702,97 € zu beauftragen. Die Bereiche der Schulhausvernetzung können zudem im Förderprogramm Digitalpakt angemeldet werden.

zur Kenntnis genommen

zu 13 Bekanntgabe der auf dem Verwaltungsweg erledigten Baugesuche

Sachverhalt:

Aufgrund der Ermächtigung in § 11 Abs. 2 Ziff. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates wurden von der Verwaltung zwischenzeitlich folgende Baugesuche bearbeitet:

- Nutzungsänderung einer Gaststätte in ein Fitnessstudio, Peter-Händel-Straße 7, Fl. Nr. 223/30, Gemarkung Zeckern (Genehmigungsfreistellung)

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

Nichtöffentliche Sitzung

...

Ludwig Nagel
1. Bürgermeister

Max Wölfel
Verwaltungsfachangestellter
